



Tauch-Sport-Club Friedrichshafen

eine Abteilung der TSG Ailingen e.V.

— Abteilungs- Gebührenordnung —



Nachfolgend wird der Tauch-Sport-Club Friedrichshafen, eine Abteilung in der TSG Ailingen e.V., TSCF genannt.

1. Übergreifende Gebühren

Nachfolgende Gebühren fallen im Bedarfsfall an:

| | |
|---|--------|
| Ausstellung eines VDST Taucherpass pro Stück | 20.- € |
| Logbuch für Tauchgänge „TSCF Edition“ pro Stück | 5.- € |

2. Gebühren für Ausbildungsveranstaltungen sowie Schnupperkurse

Die Gebühren pro Teilnehmer betragen:

| Für Mitglieder: | |
|--|--|
| KTSA* (Kinder Tauchsport Abzeichen) | 0.- € |
| KTSA** (Kinder Tauchsport Abzeichen) | 25.- € |
| KTSA*** (Kinder Tauchsport Abzeichen) | 50.- € |
| DTSA GTS (Grundtauchschein) | 0.- € |
| CMAS * (DTSA *) | 75.- € |
| CMAS ** (DTSA **) | 150.- € |
| CMAS *** (DTSA ***) | 150.- € |
| Aufbaukurse (AK) | 50.- € |
| Sonderkurse (SK) | 50.- € |
| Online-Brevetierungsgebühr | Nach jeweils aktueller VDST Preisliste |
| (Brevet-) Einkleber, (Brevet-) Plastikkarten | Nach jeweils aktueller VDST Preisliste |

| Für Nichtmitglieder: | |
|--|----------|
| Schnuppertauchen (1 Abend), wobei die Leihgebühren für die benötigte Ausrüstung inklusive sind. (Schnuppertraing Hallenbad gratis) | 25.- € * |
| Apnoe-Schnupperkurs (3 Abende) wobei die Leihgebühren für die benötigte Ausrüstung inklusive sind. | 40.- € * |
| Unterwasser-Rugby –Schnupperkurs (1 Abend) wobei die Leihgebühren für die benötigte Ausrüstung inklusive sind. | 15.- € * |

* Die Schnupperkursgebühren können bei Eintritt der teilnehmenden Person (nicht übertragbar) in den TSCF innerhalb 6 Monaten auf die Aufnahmegebühr angerechnet werden.

Für die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen des TSCF gilt die Ausbildungsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Für Ausbildungen im Hallenbad/Schwimmbad gilt zusätzlich die jeweils gültige Trainingsordnung.

3. Leihgebühren für abteilungseigene Ausrüstungsgegenstände

2.1 Leihgebühren für (DTG) Tauchausrüstung

- Ausgabeberechtigt sind Tauchlehrer, Ausbildungsleiter, Trainingsleiter, Übungsleiter, Jugendleiter, Gerätewart und Mitglieder der Abteilungsleitung.
- Ausgeliehene Gegenstände sind auf der Tafel im Geräteraum zu dokumentieren. Die Einnahmen aus den Gebühren sind gegen Quittung festzuhalten.
- Am Tag des Verleihs, ist der Termin für die Rückgabe zu vereinbaren. Die Leihgebühren sind bei Übernahme zu entrichten.
- Die Ausrüstung ist selbstverständlich in ordentlichem, vollständigem und sauberem Zustand, wenn möglich bereits getrocknet zurückzubringen.
- Ausrüstungsgegenstände des TSCF dürfen nur für Tauchgänge im Süßwasser verwendet werden. Tauchgänge mit TSCF Ausrüstungsgegenständen im Salzwasser sind nicht gestattet.
- Ausrüstung wird vorrangig für Ausbildungsveranstaltungen, Schnuppertauchen, Clubtauchgänge der Abteilung ausgeliehen. In besonderen Fällen können Tauchlehrer, Ausbildungsleiter, Trainingsleiter, Übungsleiter, Jugendleiter, Gerätewart und Mitglieder der Abteilungsleitung, Ausrüstung auch an Gäste des TSCF, beziehungsweise an Gäste des Gesamtvereins ausgeben.
- Im Rahmen von Ausbildungen/Ausbildungsveranstaltungen werden Gebühren nach Absatz 1 erhoben. **Leihgebühren für Ausrüstungen sind in der Gebühr für die Ausbildung enthalten.**
- Mängel oder Defekte sind dem Gerätewart unverzüglich zu melden.
- Bei Rückgabe von beschädigten oder unvollständigen Ausrüstungsgegenständen behält sich die Abteilung, beziehungsweise der Gesamtverein vor, den Schaden beziehungsweise die Kosten der Reparatur von der Person, welche die Gegenstände geliehen hat, einzufordern. Das gilt gleichermaßen für gestohlene oder verlorengegangene Gegenstände.

Nachfolgende Ausrüstungsgegenstände können verliehen werden. Die Leihgebühren sind in der nachfolgenden Tabelle festgesetzt:

| | Pro Tag | Pro 7 Tage |
|--|---------|------------|
| <u>Kälteschutz</u> | | |
| Anzug, je nach Modell mit Eisweste, Füßlinge und Handschuhe | 4.- € | 20.- € |
| | | |
| <u>ABC - Ausrüstung</u> | | |
| (ABC- oder Geräte-) Flossen, Maske, Schnorchel | 4.- € | 20.- € |
| | | |
| <u>Jacket, Weste</u> | | |
| Jacket, je nach Modell mit Bleitaschen oder Zubehör, mit Bleistücken | 4.- € | 20.- € |
| | | |
| <u>Atemregler</u> | | |
| Sätze Atemregler: 2x erste Stufe, 2x zweite Stufe, Konsole, Zubehör | 6.- € | 30.- € |
| | | |
| <u>Flasche</u> | | |
| DTG Flasche 10 oder 12 Liter Volumen nach Wunsch und Verfügbarkeit | 4.- € | 20.- € |
| | | |
| <u>Lampe</u> | | |
| UW-Lampe | 2.- € | 10.- € |
| | | |
| <u>Tauchcomputer</u> | | |
| Tauchcomputer nach Verfügbarkeit | 6.- € | 30.- € |

Mitglieder der TSCF-Jugendgruppe sind von allen Leihgebühren befreit, solange der Zweck eine Vereins- oder Abteilungs- Ausbildungsveranstaltung, Schnuppertauchen oder ein Clubtauchgang ist.

Für eine komplette Ausrüstung ist eine Maximalgebühr von 20.- € pro Tag, oder 100.- € pro 7 Tage zu entrichten. Bei Verzug der Rückgabe der geliehenen Ausrüstungsgegenstände setzt sich die nachträglich zu entrichtende Leihgebühr aus 7-Tage und Tages - Gebührensätze zusammen.

2.2 Leihgebühren für kooperierende Vereine oder Organisationen

Für die Verleihung an Vereine oder Organisationen, mit denen der TSCF eine aktive Kooperation unterhält (zum Beispiel andere Tauchclubs, oder DLRG Ortsgruppen), werden auf Anfrage die Gebühren von der Abteilungsleitung anstelle der unter Punkt 2.1 gelisteten Leihgebühren (Tabelle) gesondert geregelt.

2.3 Leihgebühren für UW-Fotoausrüstung

Die Fotoausrüstung besteht aus: Kamera, Konsole, Videolampe, Ladegerät, Zubehör im Transportkoffer. Der Verleih ist nur an TSCF Mitglieder gestattet. Der Verleih findet ausschließlich durch den Verantwortlichen der Foto-/Videogruppe statt.

Bei Verleih ist eine Kautions von 100.- € fällig, die bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung bzw. Wassereintrich einbehalten wird.

Leihgebühr 10.- € pro Woche am Bodensee, beziehungsweise 20.- € pro Woche (Urlaub, Seen oder Meer) gemäß Verleihvertrag. (Anlage). Die Leihgebühr und die Kautions sind bei Übernahme zu entrichten.

4. Gebühreneinzug

Die in 3. aufgelisteten Leihgebühren sind TSCF Vereinsvermögen. Sie werden bei Ausgabe eingezogen und per Quittung dokumentiert. Der eingenommene Betrag ist zeitnah dem Kassier zu übergeben.

5. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung des TSCF tritt ab dem 01.04.2024 in Kraft.